# **Landesbibliothek Oldenburg**

### **Digitalisierung von Drucken**

## Einleitung in eine Naturwissenschaft des Rechts

Post, Albert Hermann Oldenburg, 1872

§. 11. [Die Sitte als Ausdruck des Gesetzes der Arbeitstheilung in den menschlichen Gattungsorganismen]

urn:nbn:de:gbv:45:1-93756

len, tragen benfelben Grundcharacter, wie die Thätigkeiten aller

fosmischen Individuen.

Alle Ginzelmenichen fteben miteinander vermöge ihrer atomistischen Natur in ewigem Rampfe ums Dafein. Diefer ift innerhalb ber einzelnen Gattungsorganismen zu beren Gunften durch das Gefet der Arbeitstheilung geregelt. Cbenfo ift dies ber Fall, wenn mehrere Gattungsorganismen zu einem höhern Gattungsorganismus zusammengeschloffen find. Diejenigen Gattungsorganismen aber, welche die Spite einer local ifolirten Reihe von Gattungsorganismen bilden, ftehen ftets in offnem Rampfe miteinander, fofern nicht burch ein temporares Gleichgewicht der Rräfte der Anschein friedlichen Nebeneinanderlebens erzeugt wird. Daher ift auch der Rrieg zwischen mehreren felbftändigen Gattungsorganismen der naturgemäße Zustand und berfelbe hört nur dann auf, wenn ein zeitweiliges Balancement der Rrafte eintritt. Friedensliebe der Ginzelmenschen, Gultur und Moral find dafür völlig gleichgültig. Das einzige Moment, welches genügend ift, den Rrieg aufzuheben, ift die Bereinigung von mehreren felbständigen Gattungsorganismen zu einem höheren Gattungsorganismus, wodurch der Rampf ums Dafein nach dem Gefete der Arbeitstheilung geregelt wird.

#### §. 11.

Das Geset ber Arbeitstheilung aber tritt im menschlichen Gattungsleben hervor im Gebiete ber Sitte. Die Sitte beftimmt das organische Berhältniß der Ginzelmenschen zu einander und zu den verschiedenen Arten von Gattungsorganismen, welche zu einem höheren Gattungsorganismus zusammengewach= fen find, zu diefem und zu einander. Wie die Sonne und ihre Planeten sich in der Schwebe halten und fo die Ordnung des Sonnenspftems erzeugen, wie die Sonnenfnsteme fich in der Schwebe halten und fo die Ordnung des Milchstraßenshstems erzeugen, wie die Atome fich in ben Moleculen in der Schwebe halten und die Molecule in den Zellen, wie in allen morphologischen Individuen höherer Ordnung ein organisches Band waltet, welches die einzelnen Theile dem Gangen dienstbar macht, fo bildet fich auch ein foldes organisches Band, fobald phyfiolos gische Individuen durch Gattungsorganismen übergipfelt werden. Diefes Band, daffelbe, welches es hindert, daßim Einzelmenschen jede Zelle ihrem eigenen Bergnugen nachgeht, nennen wir im Gebiete des Gattungslebens Sitte. Die Lebensthätigkeiten der Einzelmenschen und der niederen Gattungsorganismen werden das durch, daß höhere Gattungsorganismen über ihnen entstehen, zu Gunsten des Strebens dieser höheren Gattungsorganismen in Bahnen gelenkt, welchen sie sonst nicht folgen würden. Der Egoismus des Einzelmenschen, welcher ein nothwendiger Ausssluß seiner Natur als eines individualisirten Systems von Atomshiftemen ist, wird in Gemeinsinn, Vaterlandsliebe, Religiosität verwandelt, indem er sein individuelles Streben dem höheren Organismus unterordnet, welcher sich über ihm gebildet hat und diesem seine Kräfte leiht, welcher in größerem Maßstabe den Kampf ums Dasein mit andern kosmischen Individuen aufsnimmt.

Diese Sitte wird also bestimmt durch die verschiedenen Gattungsorganismen, welche fich über den Ginzelmenschen gebildet haben und da diese Gattungsorganismen sich vielfach durchfreuzen und feindlich einander gegenüberstehen, so werden von den einzelnen Gattungsorganismen auch fehr verschiedene Unfprüche an den Ginzelmenschen gestellt. Familie, Stamm und Volk fordern oft etwas Anderes von ihm als ber Staat, wieder Underes die Rirche, noch Anderes sociale Genoffenschaften, in welchen er sich befindet. Daher scheiden sich da, wo überall die patriarchalische Basis in der Entwicklung irgend einer local iso= lirten menschlichen Gesellschaft verlaffen wird, wo fich Staaten, Rirchen und sociale Institutionen ausbilden, welche von der patriarchalischen Bafis gelöft find, stets aus bem allgemeinen Gebiete der Sitte verschiedene differenzirte Gebiete ab, welche bas Berhältniß der phyfiologischen Individuen zu den patriarchalischen Organismen, zum Staate, zur Rirche und zu den socialen Bildungen umfaffen und welche ebenfo wie jene verschiedenen Gattungsorganismen felbft fich durchschneidende Rreife bilben, in benen ein Theil fich beckt, ein anderer divergirt und nicht felten in directem Widerspruche gegen ein anderes Gebiet ber Sitte fteht.

Wir fönnen daher eine patriarchalische oder Bolkssitte, eine Staatssitte, eine Kirchensitte und eine Sitte des socialen Berkehrs unterscheiden.

### §. 12.

Unter biesen Gebieten bezeichnen wir heutzutage das Gebiet der Staatssitte vorzugsweise mit Recht und können wir daher das Recht als den Ausdruck des Weltgesetzes der Arbeitstheilung im Staate und bessen Unterorganismen bezeichnen.

Zwar erzeugen auch die patriarchalischen Organismen in Zeiten, in denen sich Staaten gegen sie noch nicht abgeschieden haben, eine erzwingbare Sitte. Diese bildet aber noch kein differenzirtes Lebensgebiet gegen die übrige Sitte.